

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführung der WFL-Sonderfahrten

1. Leistungen

Die Wedler Franz Logistik GmbH veranstaltet Sonderfahrten mit ihren Fahrzeugen. Leistungen und Fahrpreise sind ausgeschrieben. Soweit sie Leistungen (auch Nebenleistungen) Dritter vermittelt, gelten deren Geschäftsbedingungen.

2. Abschluss eines Reisevertrages

2.1 Vertragsabschluss

Mit Kauf der Fahrkarte oder dem Versenden der Reservierungsbestätigung ist die Anmeldung des Kunden angenommen und der Vertrag ist verbindlich abgeschlossen.

2.2. Kindermitfahrten

Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos und haben daher keinen Anspruch auf einen Sitzplatz. Wenn Sie dennoch einen festen Sitzplatz sichern möchten, buchen Sie bitte ein Kinderticket zum angegebenen Fahrpreis. Kinder unter 15 Jahren dürfen nur mit einer volljährigen Begleitperson reisen.

2.3. Mitnahme von Hunden

Hunde können unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie an einer kurz gehaltenen Leine geführt werden und sie einen Maulkorb tragen. Für Hunde ist ein ermäßigter Kinderfahrchein zu bezahlen.

2.4. Mitnahme von Fahrrädern

Fahrräder können bei unseren Sonderfahrten mitgenommen werden. Für Fahrräder ist dann ein Stellplatz zu reservieren und ein ermäßigter Fahrrad-Fahrchein zu bezahlen.

3. Mindestteilnehmerzahl

Sofern bei den einzelnen Fahrten nichts anderes angegeben ist, werden sie nur durchgeführt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 250 Personen erreicht ist.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Die Wedler Franz Logistik GmbH behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben vorzunehmen, über die der Kunde vor oder mit Versand der Fahrkarte informiert wird.

4.2. Notwendige Änderungen und Abweichungen (auch im Ablauf) von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden sind gestattet. Dies kann die Reiseroute ebenso betreffen wie den Einsatz von Fahrzeugen. Derartige Abweichungen begründen für den Fahrgast keinerlei Ersatzansprüche. Eine Abweichung vom geplanten Fahrzeugeinsatz berechtigt den Fahrgast insbesondere nicht zum Rücktritt von der Reise oder zur Minderung des Reisepreises.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

Der Kunde kann vor Fahrtantritt den Vertrag kündigen. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich an Wedler Franz Logistik GmbH, Adresse: Verkehrshof 3, 14478 Potsdam, oder als E-Mail an sonderzug@wfl-lok.de zu erfolgen. Die Wedler Franz Logistik GmbH hat nach der Bearbeitung der Buchung Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt je Person:

- bis 30 Tage vor Fahrtantritt: 20%, mindestens jedoch 15 €
- ab 29. Tag bis 1 Tag vor Fahrtantritt: 50%, mindestens jedoch 15 €
- am Fahrttag oder bei Nichtantritt: 100% des Fahrpreises.

Die Vertragskündigung wird erst nach erfolgter Fahrt bearbeitet.

6. Rücktritt, Änderung durch die Wedler Franz Logistik GmbH

Die Wedler Franz Logistik GmbH behält sich vor, Fahrten kurzfristig abzusetzen, falls dies aus Gründen erforderlich ist, die die Wedler Franz Logistik GmbH oder auch die durch sie vermittelten Leistungsträger nicht zu vertreten hat. Derartige Abweichungen begründen für den Fahrgast keinerlei Ersatzansprüche. Bereits bezahltes Fahrgeld wird erstattet. Fahrten werden nur durchgeführt bei einer Mindestverkaufszahl von 250 Tickets.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1. Etwaige Beanstandungen sind vom Kunden unverzüglich vor Ort dem Zugbegleitpersonal vorzutragen.

7.2. Die Wedler Franz Logistik GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung der Wedler Franz Logistik GmbH ist für Sachschäden, insgesamt auf die Höhe des dreifachen Fahrpreises beschränkt.

8. Sitzplätze

Jeder Fahrgast bekommt mit dem Kauf der Fahrkarte auch eine Sitzplatzreservierung. Die zugewiesenen Plätze sind für die ganze Fahrt zu nutzen. Änderungen an der Platzwahl bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch die Reiseleitung.